

**VERTRAULICH**  
bis zur Feststellung des  
schriftlichen Ergebnisses der  
letzten nicht öffentlichen  
Ausschusssitzung durch  
die/den Vorsitzende/n!

## Stadt Heidelberg

Federführung:

Dezernat II, Amt für Liegenschaften

Beteiligung:

Dezernat II, Gesellschaft für Grund- und Hausbesitz mbH

Betreff:

**Wirtschaftsplan 2011/2012 der  
Treuhandvermögen Altstadt II, Altstadt III,  
Altstadt IV, Bergheim, Emmertsgrund,  
Rohrbach und Wieblingen  
hier: Zustimmung zum Wirtschaftsplan**

# Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Gemeinderat	28.01.2011	N	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	17.02.2011	N	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	02.03.2011	N	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Gemeinderat	17.03.2011	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt folgenden Beschluss des Gemeinderats:*

*Der Gemeinderat stimmt dem Wirtschaftsplan 2011/2012 für die Treuhandvermögen der Sanierungsgebiete Altstadt II, Altstadt III, Altstadt IV, Bergheim, Emmertsgrund, Rohrbach und Wieblingen zu.*

**Anlage zur Drucksache:**

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Wirtschaftsplan 2011/2012 für die Treuhandvermögen der Sanierungsgebiete Altstadt II, Altstadt III, Altstadt IV, Bergheim, Emmertsgrund, Rohrbach und Wieblingen

## A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

<b>Nummer/n: (Codierung)</b>	<b>+ / - berührt:</b>	<b>Ziel/e:</b>
QU 1	+	Solide Haushaltswirtschaft <b>Begründung:</b> Der Wirtschaftsplan ist das zentrale Instrument, das im Rahmen des zur Verfügung stehenden Finanzrahmens eine wirtschaftliche Aufgabenerfüllung gewährleisten hilft.

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

## B. Begründung:

Die Gesellschaft für Grund- und Hausbesitz mbH (GGH) wurde ab dem Jahr 1997 als Sanierungsträgerin mit der Abwicklung der städtebaulichen Erneuerungsgebiete Altstadt II, Altstadt III und Bergheim beauftragt. Diese Erneuerungsgebiete sind inzwischen abgerechnet und aufgehoben.

Im Jahr 2000 wurde die Beauftragung auf das Erneuerungsgebiet Altstadt IV erweitert. Seit dem Jahr 2004 wird das Erneuerungsgebiet Emmertsgrund („Soziale Stadt“) treuhänderisch durch die GGH abgewickelt.

Im Jahr 2006 wurden die vorbereitenden Untersuchungen für ein städtebauliches Erneuerungsgebiet Rohrbach durchgeführt. Der Gemeinderat hat am 08.02.2007 die Satzung zur förmlichen Festlegung des Erneuerungsgebiets Rohrbach beschlossen (siehe Drucksache: 0392/2006/BV).

Das Erneuerungsgebiet Wieblingen wurde im Jahr 2008 mit einem Förderrahmen von 1.333.333 € in das Programm „Stadtumbau West“ aufgenommen. Die förmliche Festlegung wurde am 19.03.2009 vom Gemeinderat beschlossen (siehe Drucksache: 0033/2009/BV).

Die finanziellen Mittel für die Durchführung der Sanierung in den einzelnen Gebieten werden der GGH in einem Treuhandvermögen zur Verfügung gestellt. Für dieses Treuhandvermögen ist analog des Haushaltsplans ein zweijähriger Wirtschaftsplan aufzustellen, der nach § 4 Absatz 4 des Treuhandrahmenvertrages der Zustimmung der Stadt Heidelberg bedarf. Die endgültige Beschlussfassung obliegt dem Aufsichtsrat der GGH.

Der Wirtschaftsplan ist im Haushaltsplanentwurf 2011/2012 auf den Seiten 119 ff. abgedruckt.

Der Finanzierungsanteil der Stadt Heidelberg beträgt  
2011 1.639.000 €  
und  
2012 1.694.000 €  
(Haushaltsplanentwurf Amt 23, Seite 16, Projekt-Nr. 8.23110040)

Wir bitten um Zustimmung zum Wirtschaftsplan 2011/2012.

gezeichnet

Bernd Stadel